Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 2

Artikel: Die bernischen Feldzeichen
Autor: Kasser, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176418

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heft 2. I. Jahrgang. **Mai 1905.**

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. **3.80** (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.50.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die bernischen Feldzeichen.

Von Museumsdirektor H. Kasser.*

Wer die Fahnen in der Waffenhalle des bernischen historischen Museums gesehen hat, mag sich wohl die Frage vorgelegt haben, woher diese alten Feldzeichen stammen und was sie durchgemacht haben. Leider war darüber keine Wegleitung zu finden. In der Tat fehlte es bis in die neueste Zeit über viele der Stücke an sichern Nachrichten. Die Arbeiten der Herren E. von Rodt und Oberst Dr. Keller hatten zwar ein gewisses Licht über die Entwicklung des schweizerischen Fahnenwesens verbreitet, aber die einzelnen Stücke der Sammlung blieben noch zu bestimmen. Dabei aber handelte es sich nicht bloss um die zirka 50 ausgestellten Fahnen, sondern um 120 weitere, nur noch in Fetzen vorhandene Stücke, die magaziniert

* Referat über einen Vortrag von A. Zesiger.

sind und im Zusammenhang mit den übrigen enträtselt werden mussten. Dieser Aufgabe hat sich in den letzten Jahren aus Freude und Interesse an der Sache selbst Herr cand. jur. Zesiger unterzogen und ist dabei zu wertvollen Resultaten gelangt. Es hat sich herausgestellt, dass wir noch viele bedeutsame historische Reliquien besitzen. In der Sitzung des historischen Vereins vom 3. März 1905 hat dann Herr Zesiger — die eroberten Fahnen und diejenigen aus ausländischen Diensten vorläufig beiseite lassend — die Entwicklung der bernischen Feldzeichen eingehend dargelegt und durch zahlreiche, meist selbst angefertigte authentische Abbildungen illustriert. Wenn wir im Nachstehenden versuchen, wenigstens die Grundlinien seines Vortrags wiederzugeben, so bedauern wir zugleich, von der Anführung der zahlreichen Quellenbelege aus handschriftlichen Chroniken und offiziellen Akten absehen zu müssen. Die Arbeit wird später in extenso mit Abbildungen der wichtigsten Fahnentypen veröffentlicht werden.

Der Vortragende unterschied im Fahnenwesen folgende sechs Perioden: I. Das Pannerwesen, 13. bis 16. Jahrhundert; II. die persönlichen und Amtsfahnen, 16. bis 17. Jahrhundert; III. die Kantonalfahnen, Mitte 17. Jahrhundert bis 1798; IV. die Fahnen der Helvetik, 1798 bis 1803; V. die Fahnen der Mediationszeit, 1803 bis 1815; VI. die kantonalen Bataillonsfahnen, 1815 bis 1840.

I. Ein Berner Panner erwähnt zum erstenmal der Chronist Justinger zum Jahre 1289. Nach ihm datiert die jetzige Form des Berner Wappens und Panners vom Gefecht in der Schosshalde. Die alte Form war nach Tschachtlan und Diebold Schilling ein schräg rechts steigender Bär im weissen Feld. Letzteres kann aber auch eine blosse auf das schon 1224 auftretende Stadtsiegel zurückgreifende Vermutung sein. Sicher ist, dass Bern seit dem Sieg bei Wangen, am 2. März 1298, ein Panner führt, worin in rot eine gelbe Strasse, worauf ein schreitender Bär mit roten Waffen (Klauen). Dem Stadtpanner, das von dem Schultheissen und den Vennern getragen wurde, folgten auch die Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Zollikofen und Sternenberg. Die Form war im 13. und 14. Jahrhundert hochrechteckig (Abbildungen bei Tschachtlan und Schilling). Nach dem Stadtpanner kommen die Panner der Untertanen. Von diesen haben im 15. Jahrhundert Pannerrecht die Städte Thun, Burgdorf, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen und Unterseen, die Landschaften Obersimmental, Niedersimmental,

Oberhasli, Frutigen, Aeschi, Interlaken, Aigle und (als verburgrechtet bis 1555) Saanen. Nach und nach bildete sich eine gewisse Rangordnung aus, die manchmal zu Streitigkeiten führte.

Das zweite kleinere Feldzeichen dieser Periode ist das Fähnli, gebraucht, wenn nur ein Teil der Mannschaft auszieht, daher nur halb so gross wie das Panner und dreieckig. Das Berner Fähnli ist bis 1513 stets ganz rot mit durchgehendem weissem Kreuz, was der Referent von dem Wappen Savoyens ableitet, zu dem Bern während des Interregnums (1255 bis 1273) in einem Abhängigkeitsverhältnis stand. Auffallend ist in der Tat die genaue Uebereinstimmung beider. Dabei wäre dann zwischen diesem und dem eidgenössischen Kreuz, das als Abzeichen des einzelnen Mannes im Laupenkriege und später von den Schweizern getragen wurde, zu unterscheiden. 1513 kündigt Bern den Städten Freiburg und Solothurn an, dass es die Seinen mit einem schwarz und roten Fähnli und weissem Kreuz werde ziehen lassen (nach Novarra). Die obere rote Hälfte dieses Fähnlis ist noch erhalten, ebenso ein zweites rot und schwarzes Stück des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts. Die Untertanen ohne Pannerrecht führten als einziges Feldzeichen das Fähnli. Bei Murten werden z. B. erwähnt die von Spiez, Emmental, Bipp, Wangen, Büren, Aarberg, Erlach und Nidau. Die Form ist im 14. und 15. Jahrhundert stets dreieckig; gegen Ende des 15. und 16. Jahrhunderts wurden die Langseiten stets mehr parallel und die Spitze abgerundet.

Ein gemeineidgenössisches Fähnli lassen uns schon Tschachtlan und Diebold Schilling in einzelnen Abbildungen vermuten. Urkundlich erwähnt ist es in einer Stadtrechnung von Biel 1475: Als allerlei Knechten hie durchzugent mit dem roten fennlin mit dem wissen Krütz, schänkt man in 3 schenkinen, costen 13 $^1/_2$ Btz, ferner im Abschied von 1530, wo die Zusätzer von Rottwil bis zur Ankunft der Hauptmacht unter einem roten Fähnli mit geradem Krütz ziehen sollen.

Das dritte Zeichen ist das Schützenfähnli. Das bernische historische Museum bewahrt drei Stück solcher aus dem 16. Jahrhundert, alle auf roter Seide Armbrust und Luntenbüchse weisend. Ein viertes kleineres ist von Leinwand mit aufgemaltem Berner Wappen und Büchse. Die Zunftfahnen sind nicht Feldzeichen gewesen. Der Referent behandelt dann weiter auch die Panner und Fähnli der mit Bern verburgrechteten Orte Biel, Neuenstadt und Moutier-Grandval

und die sogenannten Juliuspanner von 1512, Geschenke des Papstes Julius II. nach der Einnahme von Pavia, von denen diejenigen von Biel und Saanen noch ganz erhalten sind. Von dem bernischen bewahrt das historische Museum nur die gestickten Eckstücke.

II. Die persönlichen Fahnen des 16. und 17. Jahrhunderts sind viereckig und enthalten die Farben des Hauptmanns oder Obersten, die Amtsfahnen sind solche in den Farben, seltener mit den Wappen der Aemter, der Landschaften usw. Im 16. Jahrhundert nahmen die Aufgebote zum Panner ab, man kennt nur noch deren drei. Sogar ins Waadtland sind die 6000 Berner 1536 nur mit dem Fähnli gezogen. Dieses wird zur Fahne und diese zum Abzeichen gewisser gleich starker Abteilungen, seit 1651 der Kompagnie. 1595 versuchte der Rat eine einheitliche, rotschwarze Fahne mit dem durchgehenden weissen Kreuz einzuführen, stiess aber auf Widerstand; nur das Kreuz mit den Farben der Aemter wurde angenommen. 1621 beschlossen die Oberländer von nun an wieder ihre alten Panner zu führen. Erhalten sind uns Pannerfahnen von Büren, Zofingen, Oberhasli, Lenzburg und Bipp. Neben dem Auszug bestanden aber vier Freifähnlein, zusammen 1200 Mann, welche die Farben der Hauptleute führten. Bei Vilmergen 1656 verloren die Berner acht Fahnen, die im Luzerner Fahnenbuch abgebildet sind und einen Begriff von der Buntscheckigkeit geben, die damals im bernischen Fahnenwesen herrschte. Auch Form und Grösse wechselt vom Quadrat von drei Meter Seitenlänge bis zum 1 $^1/_2$ mal so langen als breiten Querrechteck. Neben Fahnen in den Farben des Amtes und der Stadt finden wir solche in den Farben der Hauptleute; daneben noch die Wappenbilder.

III. Mitte des 17. Jahrhunderts treten die Kantonalfahnen auf. 1668 handelt es sich um Anschaffung von zehn Fahnen für zehn Kompagnien des Ausschusses von 2000 Mann. Von diesem Jahr datiert die erste bernische Fahnenordonnanz, die vorschreibt: auf rotem Grund ein weisses Kreuz und goldene Embleme, mit schwarzen Fransen. Von diesen ersten Kantonalfahnen bewahrt das Museum eine von Thierachern-Uetendorf und eine von Büren. Auf die Waadt fand diese Ordonnanz nicht Anwendung. Anfangs des 18. Jahrhunderts folgt die zweite Fahnenordonnanz, die rotschwarz geflammte Fahnen vorschreibt. 1703 werden die Obersten angewiesen, in ihren Regimentern nach und nach gleichförmige Fahnen einzuführen. Aber immer noch gibt es nicht ordonnanzmässige Fahnen. Pannerfahnen hatten noch

bis 1760 Lausanne, Aigle, Obersimmental, Laupen, Büren und Wiedlisbach. Obersimmental durfte seine Fahne behalten zum Andenken an Vilmergen 1712, wo von der Kompagnie St. Stephan der Hauptmann und der Fähnrich fielen und die Fahne von der Stange gerissen wurde. In Verbindung mit der Zentralisierung des Militärwesens nach dem Zwölferkrieg wurde 1713 ein neues Fahnenmodell aufgestellt. 1730 folgte die dritte Fahnenordonnanz nach einem neuen Modell: rot-schwarz geflammt mit einem Wappen in der Mitte des Kreuzes. Die Waadt wehrte sich wieder dagegen. Die meisten setzten das Wappen des Amtes oder der Gemeinde ins Kreuz, andere das Wappen des Stifters der Fahne, die vier Landgerichte diejenigen ihrer Vennerzünfte. Das historische Museum besitzt aus dem Nachlass von Graffenried ein wohlerhaltenes Stück, das in der Kreuzmitte einen geharnischten Bären zeigt und dabei den Spruch Pro Aris et Focis (für Altar und Herd). Sonst liest man meist: Für Gott und Vatterland. 1766 ergeht eine vierte Fahnenordonnanz. Diese macht reinen Tisch mit allen Vorrechten. Alle Wappen mit Ausnahme derjenigen der vier aargauischen Städte und des Obersimmentals fallen weg. Alle schwarzrot geflammten Fahnen müssen nach Bern geschickt werden zur Umänderung; im Kreuz steht nur noch der Regimentsname.

Die Kavallerie hatte Standarten, die 1663 zuerst erwähnt werden. Eine Waadtländer Standarte im historischen Museum zeigt fünf Vogteiwappen in einen Schild zusammengefasst auf rotem Grund. Die erste und einzige Standartenordnung von 1774 bestimmt: Das erste und zweite Regiment führen weisse, das dritte und vierte rote Standarten, beide bemalt mit Symbolen. Davon sind vier auf uns gekommen. Ausserdem bewahrt das Museum noch zwei Artilleriestandarten, eine datiert 1737. Das Jahr 1798 bildet den Abschluss dieser Periode.

IV. Die Periode der Helvetik (1798—1803) schuf eine Armee und gab ihr eine Trikolore nach französischem Muster. Die Farben sind grün, gelb, rot, aber in verschiedener Reihenfolge. Ein Stück in Wiedlisbach ist gelb, rot, grün und von Leinwand; eine seidene im Berner Museum rot, gelb, grün gestreift. Neben den offiziellen Fahnen bestehen noch diejenigen der Legion Rovéréa von 1799, einer ursprünglich aus treu gebliebenen Waadtländern gebildeten Truppe, die in fremdem Sold, aber unter heimischen Fahnen gegen die Franzosen kämpfte. Die beiden im Museum befindlichen Stücke sind übereck

schwarz-rot im Wellenschnitt geteilt mit durchgehendem weissem Kreuz und dem Berner Wappen.

V. In der Mediationszeit wurde die rot-schwarze Fahne wieder zu Ehren gezogen. Ein kräftiges Heerwesen konnte neben der schweren Last der 16000 später 12000 Mann Hülfstruppen an Napoleon I nicht gedeihen. Die Geldklemme der Zeit spiegelt sich im schlechten Stoff der Fahnen, von denen sich Stücke im Museum befinden. Eines hat im Kreuz die Aufschrift „Leichte Infanterie", ein anderes den alten Spruch Pro Deo et Patria und auf der Rückseite Ordo et Disciplina (!).

VI. Nach der Militärverfassung von 1817 hatte Bern acht Infanterie- und vier Reservebataillone, von denen jedes eine rot-schwarz geflammte Fahne mit durchgehendem Kreuz erhielt, jedoch $^1/_3$ bis $^1/_4$ kleiner als diejenigen des 18. Jahrhunderts. Als Aufschrift lesen wir: Infanterie-Bataillon resp. Reserve-Bataillon und die Nummer. So blieb es bis 1840.

Wir brechen hier ab. Jedem Leser ist auch aus diesem lückenhaften Auszug ohne weiteres klar geworden, was durch derartige Forschungen für die Bestimmung unserer alten Berner Fahnen gewonnen ist. Aber auch andere Gegenstände treten dadurch in eine eigentümliche Beleuchtung. Wenn z. B. die Landschaften Frutigen und Aeschi in den Jahren 1623 und 1624 Scheiben mit ihren Wappen und Pannern stiften, wie wir solche im Museum haben, und darunter schreiben: „Das ehrend Landzeichen Frutigen", resp. Aeschi, so wissen wir, es geschah dieses aus bewusster Ablehnung der von der Regierung beabsichtigten Uniformität der Fahnen und in treuer Anhänglichkeit an die alten Panner, die einst in den Schlachten des 15. Jahrhunderts vorangezogen waren. Der zähe Widerstand entsprang einem Gefühl der Pietät und einem berechtigten Unabhängigkeitssinn. Und so liesse sich noch anderes anführen. Wir schliessen mit dem Dank an den Referenten für den Dienst, den er damit einer guten Sache geleistet hat.

Die St. Andreaskirche in Hilterfingen.

Von Lic. Max Haller.

Während über Herrschaft und Schloss Oberhofen verhältnismässig viel publiziert worden ist, fehlt es, wenn man von dem betreffenden Artikel in C. F. L. Lohners „die reformierten Kirchen etc." absieht, an